

Beschlussvorlage



Die Vollversammlung beschließt gem. § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2, Satz 2 Buchstabe c der Satzung i.V.m. § 2 Absatz 1 des Finanzstatuts die als Anlage beigefügte Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 inkl. Wirtschaftsplan und damit insbesondere auch

- die Grundbeiträge unverändert beizubehalten und die Umlage von 0,129 Prozent auf 0,149 Prozent für das Geschäftsjahr 2020 anzuheben,
- die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 20 unverändert beizubehalten,
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 festzustellen.

Begründung



Alle genannten Werte sowie deren Begründung sind der als Anlage beigefügten Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 inkl. Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Die Plan-GuV für 2020 schließt bei unveränderten Grundbeiträgen und einem von 0,129 Prozent auf 0,149 Prozent erhöhten Umlagesatz mit Erträgen von 103.380 T€ und Aufwendungen von 109.074 T€. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 5.694 T€ erfolgt vollständig aus Rücklagenentnahmen in gleicher Höhe. Die Plan-GuV ist entsprechend der Vorgabe des § 7 Abs. 1 Finanzstatut ausgeglichen, d.h. der Bilanzgewinn/-verlust beträgt € 0 (vgl. Anlage, S. 3/7).

Der Finanzplan für 2020 ist gekennzeichnet durch einen positiven Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 481 T€ (Vorjahr 5.796 T€). Der Plan-Cashflow für Investitionstätigkeiten wird - 1.560 T€ (Vorjahr - 10.132 T€) betragen. Hierfür werden 2020 nachlaufende Investitionsauszahlungen für die Generalsanierung IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße und Rosenheimer Straße von gesamt 8.000 T€ veranschlagt. Weiterhin sind 970 T€ für Ersatz und Erweiterung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und für IT-Investitionen sowie 90 T€ für immaterielle Vermögensstände vorgesehen (vgl. Anlage, S. 16). Den benannten Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 7.500 T€ gegenüber

(vgl. Anlage, S. 16). Dabei handelt es sich um die Veräußerung von Wertpapieren. Der Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Tilgung der Investitionskredite und wird 4.000 T€ betragen. Der Finanzmittelbestand wird sich per Saldo von 22.221 T€ zum 31.12.2019 um 5.079 T€ auf 17.143 T€ zum 31.12.2020 verringern (vgl. Anlage, S. 16).

Die Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Standorte Max-Joseph-Straße in München sowie Rosenheimer Straße in München sind gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan 2019 unverändert (vgl. Anlage, S. 26-27). Die Kosten- und Finanzierungsübersichten werden gemäß § 8 Finanzstatut („größere Baumaßnahmen“) in Verbindung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts als integraler Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans vorgelegt. Die Kostenübersicht ist gemäß DIN-Norm 276 in Kostengruppen gegliedert. Die tatsächlichen bzw. vorgesehenen Jahresteilbeträge sind ebenfalls aufgeschlüsselt. Über die Vorgaben des Finanzstatuts hinaus legt die IHK für München und Oberbayern die Kosten- und Finanzierungsübersichten jährlich aktualisiert vor.

Die Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 enthält die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 20. Diese Ermächtigung wird in der Wirtschaftssatzung 2020 unverändert fortgeschrieben (vgl. Anlage, S. 5).

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Rücklagen sind aus heutiger Sicht sowohl erforderlich als auch angemessen. Im Einzelnen:

1. Ausgleichsrücklage (vgl. Anlage, S. 10-11)

Stand: 31.12.	2018 Ist	2019 Nachtrag	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Ausgleichsrücklage	28.200	14.279	16.827	19.631	21.665	22.716	21.258
in % des geplanten Betriebsaufwands	29,3%	14,7%	15,4%	17,5%	18,7%	19,0%	17,2%
Zuführung lfd. Jahr	0	6.079	2.548	2.804	2.034	1.051	0
Entnahmen lfd. Jahr	-3.508	-20.000	0	0	0	0	-1.458
Summe	-3.508	-13.921	2.548	2.804	2.034	1.051	-1.458

Die Ausgleichsrücklage ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden und kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen. Sie soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner Entscheidung vom 09.12.2015 bei der Bemessung der Rücklagen das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet u.a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) und fordert für die Ausgleichsrücklage eine Unterlegung durch eine Risikoprognose. Die Berechnungsbasis ist verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu hat eine Expertenkommission beim DIHK einen Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zertifiziertes

Standardmodell für die Zusammenfassung der bewerteten Risiken zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen und zu erwartenden Risiken wird für 2020 eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.115 T€ nachgewiesen, die in 95 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufe) nicht überschritten wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner vorab zitierten Entscheidung auch Einnahmeverzögerungen als haushaltsrechtlich gebotene Vorsorgen identifiziert. Da der IHK keine anderweitig frei verfügbare Liquidität zur Verfügung steht, dient die Ausgleichsrücklage neben der Risikoabsicherung zudem der Vorfinanzierung des laufenden Haushalts zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres. Da die Beitragsveranlagung, welche im Wesentlichen den Haushalt finanziert, erst ab Ende des ersten Quartales liquiditätswirksam vereinnahmt wird, werden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK mittels der Ausgleichsrücklage auch bis zu 2,5 Monatsausgaben vorfinanziert, was für das Wirtschaftsjahr 2021 etwa einem Liquiditätsbedarf von 16.960 T€ entspricht. Verbleibende Unterfinanzierungen sind durch eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten abgedeckt.

Die Ausgleichsrücklage wird zum Bilanzstichtag 31.12.2020 16.827 T€ betragen. Sie ist mit 15 Prozent der geplanten Aufwendungen für 2020 in Höhe von 109.074 T€ dotiert und ist in dieser Höhe erforderlich und angemessen.

2. Andere Rücklagen

Die Bildung zweckgebundener Rücklagen ist gemäß § 15a Nr. 2 Satz 4 Finanzstatut zulässig. Sie sind in der Bilanz unter der Position „Andere Rücklagen“ auszuweisen.

Die IHK München unterhält zweckgebundene Rücklagen zu der Finanzierung von Investitionen oder zur Deckung von Instandhaltungsaufwendungen. Hierbei ist jede Einzelmaßnahme durch eine Kostenschätzung bzw. Kostenermittlung eines sachverständigen Dritten (z.B. Architekt oder Projektsteuerer) qualitativ und quantitativ nach Inhalt, Zeitdauer und Wert bestimmt.

Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Straße
(vgl. Anlage, S.10-11)

Stand: 31.12.	2018 Ist	2019 Nachtrag	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
- Max-Joseph-Str.	66.430	70.800	68.658	66.516	64.374	62.232	60.090
Zuführung lfd. Jahr	0	4.906	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	-536	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142
Summe	0	4.370	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142

Der Stand der Rücklage wird zum Bilanzstichtag 2020 68.658 T€ betragen. Aus heutiger Sicht sieht die

Vollversammlung die Rücklagenbildung in der ausgewiesenen Höhe als erforderlich und angemessen an. Der Umzug der Verwaltung wurde in 2019 planmäßig abgeschlossen sowie die Veranstaltungsräume Anfang Oktober 2019 in Betrieb genommen. Die Rücklage wird linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer zur Kompensation der Abschreibungen verbraucht, in 2020 in Höhe von 2.142 T€.

Finanzierungsrücklage Mietereinbauten/Erstausstattung Rosenheimer Straße

(vgl. Anlage, S.10/12)

Stand: 31.12.	2018 Ist	2019 Nachtrag	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
- Rosenheimer Straße	9.500	8.700	7.800	6.900	6.000	5.100	4.200
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	-800	-900	-900	-900	-900	-900
Summe	0	-800	-900	-900	-900	-900	-900

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 08.12.2015 hat die IHK mit dem Eigentümer der Objekts Rosenheimer Straße 110-112 einen Mietvertrag über 10.500 qm für Seminar-, Prüfungs- und Büroräume und 80 Tiefgaragenstellplätze abgeschlossen. Der Umzug wurde bis August 2019 planmäßig abgeschlossen und im September 2019 der Betrieb aufgenommen. Die Kosten für Mietereinbauten und Erstausstattung belaufen sich auf 9.000 T€. Die Rücklage wird linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer zur Kompensation der Abschreibungen verbraucht, in 2020 in Höhe von 900 T€.

Instandhaltungsrücklage Orleansstraße (vgl. Anlage, S.10/12)

Stand: 31.12.	2018 Ist	2019 Nachtrag	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
- Orleansstr.	7.261	5.593	393	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	5.958	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.818	-1.668	-5.200	-393	0	0	0
Summe	4.140	-1.668	-5.200	-393	0	0	0

2020 sind u.a. Baumaßnahmen zur Erneuerung der WC-Anlagen (zweiter Abschnitt) und der Abschluss der Instandsetzung des denkmalgeschützten Altbaus geplant. Die genannten Einzelmaßnahmen sind durch Kostenberechnungen nachgewiesen. Der Stand der Rücklage wird nach Entnahme der geplanten Aufwendungen zum Bilanzstichtag 393 T€ betragen. Ab 2021 werden anstehende Instandhaltungsmaßnahmen im Haushalt geplant. Eine Rücklagenbildung ist daher nicht mehr erforderlich.

Aus heutiger Sicht sieht die Vollversammlung die Bildung der oben benannten „Anderen Rücklagen“ (Finanzierungs- und Instandhaltungsrücklage/-n) in der ausgewiesenen Höhe als erforderlich und angemessen an.

Anlage